

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Wustermark



22. März 2024

31. Jahrgang

Nummer 01/2024



### Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 28./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 15.02.2024 ..... Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 32./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 27.02.2024 ..... Seite 3
- Lesefassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Wustermark ..... Seite 4
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans Stufe 4 der Gemeinde Wustermark im Zeitraum vom 11. März 2024 bis 08. April 2024 ..... Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses ..... Seite 6
- ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG – Neubesetzung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Wustermark ..... Seite 7
- ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG – Verkauf eines kommunalen bebauten Grundstücks im Ortsteil Priort ..... Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands „GHHK-HK-HS“ zu Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung ..... Seite 8
- Bekanntmachung des Finanzamts Nauen: Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht ..... Seite 8

### Sonstige Mitteilungen

- Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete und Asylsuchende in der Gemeinde Wustermark ..... Seite 9
- Kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Wustermark gestartet ..... Seite 11
- Umbau der Nauener Tafel in Elstal ..... Seite 12





- Merchandise Artikel der Gemeinde Wustermark ..... Seite 13
- Großspende von DM an die Wustermarker Grundschule ..... Seite 14
- Vergabe der Leistungsstipendien an der Oberschule Elstal ..... Seite 14
- Die AG Vielfalt stellt sich vor ..... Seite 15
- Der Seniorenbeirat braucht Ihre Unterstützung ..... Seite 16
- Spielesamstage des Inklusionsbeirates ..... Seite 16
- Evangelische Kirchengemeinde Elstal – Rückblick und Vorschau – „Nun danket alle Gott“ ..... Seite 17
- Spielevormittag des Inklusionsbeirates im Immanuel Senioren Zentrum ..... Seite 18
- Ambulanter Hospizdienst – Veranstaltung zum Thema „Leben bis zuletzt“ ..... Seite 19

### Termine/Veranstaltungen in der Gemeinde Wustermark

- Seniorensport ..... Seite 19
- Sportfest der Vielfalt ..... Seite 19
- Gemeindefeuerwehrtag in Priort ..... Seite 19
- Filmvorführung der AG Vielfalt ..... Seite 20
- Lesung mit Astrid Goltz ..... Seite 20
- Näh- & Repaircafé ..... Seite 21
- Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt im Lachmund-Haus ..... Seite 21
- 2. Afrika-Tag in Elstal ..... Seite 21
- Seniorentanz 2024 ..... Seite 22
- Nächste Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien . Seite 23
- Gremienmitglieder der Gemeinde Wustermark ..... Seite 23
- Service – Kontakte und Öffnungszeiten und Notfallnummern ..... Seite 24

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 28./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 15.02.2024

**Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. E 11 „Kiefernriedlung Ost“ hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 16/2024**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von der Festsetzung Nr. 8 des Bebauungsplans Nr. E 11 „Kiefernriedlung Ost“ für die Errichtung einer Garage zum Einfamilienhaus im Teilgebiet 7 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 4 | Nein 0 | Enthaltung 3 einstimmig beschlossen

**Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage mit 52 Stellplätzen (Haus 2+3)“ auf dem Flurstück 451 der Flur 17 in der Gemarkung Elstal**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 „Heidesiedlung“ Teilgebiet B  
Vorlage: 17/2024**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung“ Teil B für die Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,3 um 63,26 m<sup>2</sup> zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 4 | Nein 1 | Enthaltung 2  
mehrheitlich beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de), ausgewiesen.

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 32./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 27.02.2024**

**Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge – Gemarkung Elstal Flur 1 Flurstück 39**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Nutzungsüberlassungsvertrag**

**Vorlage: 25/2024**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Nutzungsüberlassungsvertrag über eine Teilfläche von ca. 5.000 qm des Flurstücks 39 in der Flur 1 der Gemarkung Elstal gem. der beigefügten Anlage 2 abzuschließen.

Der Bürgermeister sowie dessen allgemeiner Stellvertreter werden zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 | Nein 3 | Enthaltung 0  
mehrheitlich beschlossen

**Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden (2. Änderung)**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung von finanziellen Mitteln für das Jahr 2024**

**Vorlage: 18/2024**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Bewilligungen zur Förderung von Vereinen und Verbänden (vgl. Anlage).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 | Nein 0 | Enthaltung 0  
einstimmig beschlossen

**1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 5 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2024**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 21/2024**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2024“ vom 28.11.2023/05.12.2023 durch Aufnahme eines weiteren verkaufsoffenen Sonntages.

§ 1 wird ergänzt um den folgenden verkaufsoffenen Sonntag:

27.10.2024 „Lesefestival/Wustermark liest“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 | Nein 5 | Enthaltung 2  
mehrheitlich beschlossen

**Vergabebeschluss für die Herstellung des Gehweges im Bereich des Knotenpunktes Rosa-Luxemburg-Allee/Bahnhofstraße im OT Elstal**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 5/2024**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen den Auftrag für die Herstellung des Geh-/Radweges im Rahmen der Schulwegsicherung als ersten Bauabschnitt des Kreuzungsausbaus im Bereich des Knotenpunktes Rosa-Luxemburg-Allee/Bahnhofstraße im OT Elstal der Gemeinde Wustermark

in einer Höhe von 569.952,63 €

an das Unternehmen Bauunternehmen EUROVIA, Caputher Chaussee 1a in 14552 Michendorf zu vergeben.

Eine Beauftragung an das Bauunternehmen erfolgt erst nach dem Erhalt des aktualisierten Zuwendungsbescheides vom Landesbetrieb Straßenwesen Kyritz oder unter dessen Vorbehalt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 | Nein 0 | Enthaltung 1  
einstimmig beschlossen

**Vergabebeschluss für die Herstellung der Uferböschung am Havelkanal im Rahmen des Bauvorhabens Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,385 sowie Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Einmündung zur L 202**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 6/2024**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Vergabe der Bauleistung für

- die Herstellung der Böschung an der Kuhdammbrücke über den Havelkanal in Höhe von 122.581,20 €.

an das Unternehmen STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG zu vergeben.

**Die Auftragssumme gesamt beträgt damit 122.581,20 €.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 | Nein 0 | Enthaltung 1  
einstimmig beschlossen

**Vergabe der Leistung „Möbel“ (LOS 24) für das Bauvorhaben „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 12/2024**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag für die folgende Bauleistung im Rahmen des Bauvorhabens „Schulzentrum Elstal – Neubau einer Grundschule“ an folgende Firma zu vergeben:

LOS-Nr.	für die/das Leistung/Gewerk	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 24	Möbel	481.698,85 € einschl. Nachlass von 3,58%	ALGONET GmbH Rotherstraße 16 10245 Berlin

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 | Nein 0 | Enthaltung 1  
einstimmig beschlossen

**ÖPNV-Konzept Wustermark 2024**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 2/2024**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt das ÖPNV-Konzept Wustermark 2024 und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge sukzessive umgesetzt werden können. Zu diesem Zweck soll das ÖPNV-Konzept dem Landkreis Havelland als fachlich fundiertes Zielkonzept für die Erarbeitung des kommenden Nahverkehrsplans vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 | Nein 0 | Enthaltung 0  
einstimmig beschlossen

**Lärmaktionsplan Stufe 4**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschlussbericht**

**Vorlage: 11/2024**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den finalen Arbeitsstand des Abschlussberichts des Lärmaktionsplan Stufe 4 der Gemeinde Wustermark.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 | Nein 2 | Enthaltung 3  
mehrheitlich beschlossen

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie SPD zur Gemeindevertreterversammlung am 27.02.2023**

**hier: Antrag zur Vorhaltung von Hundefreilaufflächen in der Gemeinde Wustermark**

**Vorlage: 8/2024**

**Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, geeignete Hundefreilaufflächen im Gemeindegebiet zu finden und eine Nutzung zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 | Nein 3 | Enthaltung 0  
mehrheitlich beschlossen

**Antrag der Fraktionen SPD sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertreterversammlung am 27.02.2024**

**hier: Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeinde Wustermark, Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes sowie Beauftragte für Kinder und Jugendliche**

**Vorlage: 23/2024**

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt:

Mit den Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Wustermark eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung gem. § 18a der Kom-

munalverfassung des Landes Brandenburg zu erarbeiten. Das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg wird dabei einbezogen.

In dem Erarbeitungsprozess wird eine Überarbeitung des § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark, die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes sowie die Benennung einer/s Beauftragte/n für Angelegenheiten für Kinder und Jugendliche gem. § 18a Abs. 3 der Kommunalverfassung berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung sowie der Bildungs- und Sozialausschuss werden über entsprechende Formate in den Prozess eingebunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 | Nein 1 | Enthaltung 3  
mehrheitlich beschlossen

**Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Wustermark**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 19/2024**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Wustermark“ rückwirkend zum 01.01.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 | Nein 0 | Enthaltung 0  
einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de), ausgewiesen.

**Lesefassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Wustermark**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der aktuellen Fassung, hat die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung vom 27.02.2024 nachfolgende Gebührenordnung beschlossen:

**§ 1 Träger**

Die Gemeinde Wustermark unterhält als Träger die Gemeindebibliothek Wustermark als eine öffentliche Einrichtung.

**§ 2 Aufgabe**

- (1) Die Gemeindebibliothek Wustermark hat die Aufgabe, die Bürger der Stadt durch geeignete Medien, vornehmlich Druckschriften, Bild- und Tonträger, zu informieren.
- (2) Die Dienstleistungen dieser Einrichtung bestehen in der Sammlung, Erschließung, Bereitstellung und Vermittlung dieser Me-

dien einschließlich eines Beratungs- und Informationsdienstes. Sie soll damit die Orientierung und freie Meinungsbildung unterstützen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung fördern, die Ausübung der täglichen Berufsarbeit unterstützen und die Gestaltung der Freizeit bereichern.

### § 3 Benutzung

- (1) Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Bibliothek nach den Vorschriften des Öffentlichen Rechts zu nutzen. Für den Umfang der Benutzung der Gemeindebibliothek Wustermark kann die Leitung besondere Bestimmungen treffen.
- (2) Das Benutzungsrecht wird jährlich neu, mit Zahlung der Grundgebühr – entsprechend der jeweils geltenden Gebührenordnung – erworben.

### § 4 Anmeldung

- (1) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter, der dadurch für die Forderungen aus diesem Nutzungsverhältnis eintritt.
- (2) Der Benutzer erhält einen auf seinen Namen lautenden Ausweis, der zur Benutzung berechtigt.
- (3) Der Ausweis ist nicht übertragbar und auf Verlangen vorzuzeigen. Mit der eigenhändigen Unterschrift und für Minderjährige in Verbindung mit der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters wird die Benutzungsordnung anerkannt. Der Verlust des Ausweises sowie jeder Wohnungswechsel sind unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen. Für Schäden, die durch Verlust oder Missbrauch entstehen, haftet der Inhaber des Ausweises oder dessen gesetzliche Vertreter.
- (4) Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. Erziehungsberechtigter diese Benutzungs- und Gebührenordnung an und stimmt der Speicherung seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken zu. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden dabei beachtet.

### § 5 Entleiher von Medien

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art ausgeliehen. Präsenzbestände (Informations- und Handbuchbestände) werden grundsätzlich nicht verliehen. Die Anzahl der ausleihbaren Medien kann begrenzt werden.
- (2) Derzeit ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- (3) Die Rückgabe der entliehenen Medien erfolgt gegen Vorlage des Bibliotheksausweises. Nach Ablauf der Leihfrist besteht die Verpflichtung, die ausgeliehenen Medien zurückzugeben. Überschreitet unberechtigt ein Benutzer die Leihfrist und erfüllt bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht, werden keine weiteren Medien an ihn ausgeliehen.

### § 6 Leihfrist

- (1) Medien aller Art werden bis zu 4 Wochen ausgeliehen.
- (2) Die Leihfrist kann vor Ablauf zweimalig um den gleichen Zeitraum verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.
- (3) Wird eine Medieneinheit nicht fristgerecht zurückgegeben, sind Versäumnisgebühren gemäß § 2 der Anlage dieser Benutzungs- und Gebührenordnung zu zahlen.
- (4) Sind Aufforderungen zur Rückgabe ausgeliehener Medien, zur Begleichung der Versäumnisgebühren sowie der Ersatzleistungen, erfolglos, wird gemäß § 3 VwVG ein Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

### § 7 Gebühren

- (1) Für das Ausleihen der Medien wird eine Gebühr erhoben. Weitere Gebühren fallen an für die Überschreitung der Leihfrist unabhängig von einer schriftlichen Benachrichtigung. Einzelheiten und die Höhe der Gebühren ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis der Gemeindebibliothek Wustermark (Anlage 1 dieser Benutzungs- und Gebührenordnung).
- (2) Neben den Gebühren sind alle weiteren Kosten und Auslagen für besondere Leistungen zu zahlen.

### § 8 Zusätzliche Leistungen

- (1) Im Auftrag des Benutzers beschafft die Bibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Literatur über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek.
- (2) Mit einem gültigen Benutzerausweis können die Online-Dienste der Gemeindebibliothek genutzt werden.
- (3) Kinder unter 14 Jahren benötigen zusätzlich das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten.

### § 9 Behandlung der entliehenen Medien, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Der Verlust geliehener Medien ist der Gemeindebibliothek Wustermark unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (4) Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden.
- (5) Für Schäden, die der Gemeindebibliothek Wustermark durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der rechtmäßige Ausweisinhaber. Dieses gilt auch für den Verlust des Benutzerausweises.

### § 10 Verhalten in den Bibliotheksräumen

- (1) In den Räumen der Gemeindebibliothek Wustermark hat sich der Benutzer so zu verhalten, dass er niemanden stört. Rauchen, Essen und Trinken sind untersagt. Das Mitbringen von Tieren in die Räume der Bibliothek ist nicht erlaubt.
- (2) Benutzer, die gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Einrichtung ausgeschlossen werden. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- (3) Die Stadt haftet nicht für den Verlust von Sachen und Gegenständen in Räumen der Gemeindebibliothek Wustermark.

### § 11 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Wustermark tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Damit tritt die Lese- und Benutzungsordnung vom 14.12.1995 in der letzten Änderungsfassung vom 20.11.2001 außer Kraft.

Wustermark, den 27.02.2024

gez. Holger Schreiber  
Bürgermeister

## Gebührenverzeichnis für die Gemeindebibliothek Wustermark (Anlage 1 der Benutzungs- und Gebührenordnung)

### § 1 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Gemeindebibliothek Wustermark werden folgende Jahresgebühren erhoben:
  - a) Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren 5,00 €
  - b) Rentner 5,00 €
  - c) Sozialhilfeempfänger 5,00 €
  - d) Erwachsene 10,00 €
- (2) Die Gebührenerhebung erfolgt für jeden Benutzer der Gemeindebibliothek Wustermark mit Jahresbeginn einmal jährlich. Die Gebühr ist im Voraus zu zahlen. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Bei einer Anmeldung ab 01.07. erfolgt eine anteilige Gebührenerhebung (hälftig).

### § 2 Versäumnisgebühren

Versäumnisgebühren bei Überschreiten der Leihfrist je Medium und Woche werden wie folgt erhoben:

- a) Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren 0,50 €
- b) Rentner 0,50 €
- c) Sozialhilfeempfänger 0,50 €
- d) Erwachsene 1,00 €

### § 3 Beschädigung

Bei Beschädigungen von Medien werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Reparieren von kleinen Schäden 2,50 €
- b) Ersatz von CD- und DVD-Hüllen 1,50 €

### § 4 Verlust

Für verlorene, beschmutzte oder auf andere Weise beschädigte Medien ist ein Ersatzexemplar oder voller Kostenersatz für die Wiederbeschaffung zu leisten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,00 €

### § 5 Inkrafttreten

Das Gebührenverzeichnis als Anhang zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebibliothek Wustermark tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Wustermark, den 27.02.2024

gez. Holger Schreiber  
Bürgermeister

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans Stufe 4 der Gemeinde Wustermark im Zeitraum vom 11. März 2024 bis 08. April 2024

Im Jahr 2019 wurde die Lärmaktionsplanung Stufe 3 für Hauptverkehrsstraßen in der Gemeinde Wustermark durchgeführt und beschlossen. Gemäß § 47d BImSchG ergibt sich die Verpflichtung, Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Im Lärmaktionsplan der Stufe 4 sind Verkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen (Kfz)/Jahr bzw. mit einer Belastung von über 8.000 Kfz/Tag zu untersuchen. In der Gemeinde Wustermark betrifft dies die Bundesautobahn 10 (A 10) und die Bundesstraße 5 (B 5). Im vorliegenden Entwurf des

Lärmaktionsplans der Stufe 4 wurden auf Basis der im Jahr 2022 durch das Landesamt für Umwelt errechneten Lärmimmissionen die bestehenden Maßnahmen überprüft sowie neue Maßnahmen zur Lärmvermeidung und Lärminderung für maßgebliche Lärm Brennpunkte erarbeitet und hinsichtlich ihrer Entlastungswirkung für betroffene Personen bewertet.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 4, Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Wustermark liegt in der Fassung vom Februar 2024 gemäß § 47d BImSchG in der Zeit vom

### 11. März 2024 bis 08. April 2024 (einschließlich)

zu jedermanns Einsicht in der

Gemeindeverwaltung Wustermark  
Fachbereich II Standortförderung und Infrastruktur  
Herr Kollowa, Zimmer 228  
(Mail: t.kollowa@wustermark.de | Telefon: 033234/73263)  
Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

während der allgemeinen Dienstzeit

<b>Montag</b>	<b>10:00 Uhr bis 14:00 Uhr,</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8:00 Uhr bis 18:00 Uhr,</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8:00 Uhr bis 16:00 Uhr,</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

öffentlich aus. Außerdem ist er digital auf der Homepage unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.wustermark.de/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu diesem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eingehende Stellungnahmen nach dieser Frist werden nicht berücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### Öffentliche Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses

Gemäß § 16 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gebe ich nachstehend die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wustermark für die achte Kommunalwahlperiode 2024 bis 2029 öffentlich bekannt:

Wahlleiter: Herr  
Joachim Schreiber  
Dienstanschrift:  
Hoppenrader Allee 1  
14641 Wustermark OT Wustermark

Stellvertretende  
Wahlleiterin: Frau  
Marie-Elise Müller

Dienstanschrift:  
Hoppenrader Allee 1  
14641 Wustermark OT Wustermark

Beisitzer/innen: Frau  
Silke Cardeneo  
Wustermark OT Wustermark

Herr  
Karl-Heinrich Kühn  
Wustermark OT Wustermark

Herr  
Peter Mendl  
Wustermark GT Wernitz

Frau  
Karin Schiewe  
Wustermark OT Elstal

Herr  
Siegbert Watzek  
Wustermark OT Elstal

Wustermark, 26.02.2024

gez. J. Schreiber  
Der Wahlleiter

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG Neubesetzung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Wustermark

Bei der **Gemeinde Wustermark** ist zum 01.01.2024 das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zu besetzen.

Alle an diesem Ehrenamt interessierten Bürger\*innen sind gebeten, ihre schriftliche Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes **bis zum 31.05.2024 beim Bürgermeister der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark** einzureichen.

Die Tätigkeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich.  
Personen, die diese Ämter bekleiden wollen, müssen

- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein,
- das Wahlrecht besitzen,
- das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- im Bereich der Gemeinde Wustermark wohnen.

Darüber hinaus soll die Schiedsperson im Wohngebiet bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie sollte zudem einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Erfahrungsgemäß ist mit einem Zeitaufwand von 20–30 Stunden im Jahr zu rechnen.

Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Aufwendungen für Maßnahmen die entstehen, um Schiedspersonen mit ihren Aufgaben vertraut zu machen, trägt die Gemeinde Wustermark.

Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.

Die Schiedsperson wird für die Dauer von 5 Jahren durch die Gemeindevertretung gewählt und anschließend durch die Direktorin des Amtsgerichts Nauen in das Amt berufen.

Die Schiedsstelle ist Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung und Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen hat die Schiedsstelle und damit die Schiedsperson die Aufgabe, kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivil- und strafrechtlicher Art zu schlichten und zum Abschluss zu bringen. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Streitigkeiten sowie über nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre durchgeführt. Die Schiedsperson erörtert mit den Streitparteien deren Vorstellungen von einer einvernehmlichen Regelung in der Streitsache. Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege des Vergleichs beizulegen.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedspersonen finden Sie auch im Internet auf den offiziellen Seiten des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) oder auf der Homepage der Gemeinde Wustermark unter [www.wustermark.de/verwaltung-und-politik/politik/schiedsstelle/](http://www.wustermark.de/verwaltung-und-politik/politik/schiedsstelle/). Gern steht Ihnen für Rückfragen Herr Michael Hofmann in der Gemeinde Wustermark unter der Telefonnummer 033234/73–218 zur Verfügung.

gez. H. Schreiber  
Bürgermeister

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG Verkauf eines kommunalen bebauten Grundstücks im OT Priort

Die Gemeinde Wustermark veräußert das in der Gemarkung Priort gelegene Flurstück 52/9 der Flur 5 in Größe von 1.104 m<sup>2</sup>, Am Obstgarten 4, bebaut mit einem stark sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus mit 197 m<sup>2</sup> Bruttogrund- und 76 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Der Verkaufswert beträgt **€ 280.000,00**.

Besichtigungstermine können individuell vereinbart werden unter Tel.: 033234 73-209/-232.

Interessenten können nähere Auskünfte im Internet unter [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de) oder bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einholen.

H. Schreiber – Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Nauen Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 2100 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet.

Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Maschinenteknik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungsstreifen am Gewässer. Gemäß § 41 WHG-Wasserhaushaltsgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungsstreifen unterliegt daher gemäß § 87 BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z. B. Einfriedungen und Gebäude) sowie Nutzungen im Uferbereich (z. B. Anpflanzungen) die Befahrung mit mobiler Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage

dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen. ...“

„(2) Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund die Erhebung der Mehrkosten für das Jahr 2023 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der im betreffenden Jahr aufgrund störender Anlagen am Gewässer oder Nutzungen im Uferbereich nur manuell zu bearbeiten war, wird im Laufe des Jahres einen entsprechenden Leistungsbescheid erhalten.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage oder Nutzung im Uferbereich multipliziert mit dem für das Jahr 2023 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt.

Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter.

gez. Hacke, Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“

Am Schlangenhorst 23, 14641 Nauen

Tel. (03321) 82819-00

Fax. (03321) 82819-29

E-Mail: info@wbv-nauen.de

## Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht!

Mehrere ehrenamtlich tätige Bodenschätzer werden zur Verstärkung des landwirtschaftlichen Berufsstandes im Schätzungsausschuss des Finanzamtes Nauen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht. Der Einsatz erfolgt vorrangig im Landkreis Havelland.

### Aufgabenschwerpunkte:

Die Bodenschätzung hat den gesetzlichen Auftrag, die landwirtschaftlich nutzbaren Böden flächendeckend zu beschreiben und zu bonitieren. Dazu werden die Ertragsbedingungen wie Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima- und Wasserverhältnisse im Gelände erfasst und die Ertragsfähigkeit der Böden festgestellt.

Die gewonnenen Daten stellen eine bundeseinheitliche Grundlage für die Besteuerung dar, werden aber auch für nichtsteuerliche Zwecke wie zur Flurbereinigung, zur Erstellung von Bodenübersichtskarten, Bodenfunktionskarten und Bodeninformationssystemen genutzt.

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit körperlich zu arbeiten (Bsp.: Aufgrabungsarbeiten, Bohrstockeinschlagen) und mehrere Stunden über unebene Äcker und Weiden zu laufen
- Voraussetzungen sind gute Kenntnisse der Landwirtschaft und Bodenkunde durch eine Ausbildung oder Beruf als Landwirt, Meliorationsingenieur, Bodenkundler oder ähnliche
- Interesse an einer Tätigkeit im Außendienst nach Absprache, vorrangig im Frühjahr und Herbst (ca. 1 Mal wöchentlich)
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft den eigenen PKW im Außendienst zu nutzen

### Bewertung:

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird entschädigt mit 9,50 € bis 11,50 € je volle Stunde Abwesenheit vom Heimatsort. Die Höhe dieser Aufwandsentschädigung richtet sich nach dem Kenntnisstand. Zusätzlich erhalten Bodenschätzer Tagegeld (14,- €) und Wegstreckenentschädigung (0,30 €/km) nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Entschädigung wird steuerfrei ausgezahlt. Die Einarbeitung in die Bodenschätzung erfolgt durch die landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Nauen.

Bei Interesse an dieser verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit melden Sie sich bitte im Finanzamt Nauen bei Frau Claudia Vincenz unter Telefon 03321/412–667 oder E-Mail: claudia.vincenz@fa.brandenburg.de.

### Hinweis zu Datenverarbeitung/Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Bewerber/innen (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

## Sonstige Mitteilungen

### Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete und Asylsuchende in der Gemeinde Wustermark

Zur Verortung und Umsetzung einer temporären Unterkunft für Geflüchtete und Asylsuchende, hatten die Mitglieder der Gemeindevertretung bereits in ihrer Sitzung am 28.11.2023 mit großer Mehrheit beschlossen, dem Landkreis Havelland ein geeignetes Grundstück in der Elstaler Bahnhofstraße mit einer Größe von rund 5.000 Quadratmeter auf einer Teilfläche des Flurstücks 39 in der Flur 1 der Gemarkung Elstal grundsätzlich zur Verfügung zu stellen.

Vorausgegangen war die Aufforderung des Landkreises Havelland, geeignete Standorte für entsprechende Unterkünfte zu benennen und vorzuschlagen, da der Landkreis und damit auch die angehörig Kommunen nach einem allgemeinen Verteilungsschlüssel in der Pflicht stehen, zahlreiche zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Um der Verpflichtung der Gemeinde Wustermark gerecht zu werden und einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Krise zu leisten sowie um zu verhindern, dass möglicherweise eine ungesteuerte und überdimensionierte Unterkunft auf einem Privatgrundstück im Gemeindegebiet entsteht, erfolgte eine intensive Standortprüfung. Das nun bestimmte Grundstück in der Bahnhofstraße wurde aufgrund seiner besonderen Lage für eine solche Unterkunft ausgewählt. Ziel war es, einen Standort zu finden, der sich in einer integrierten Lage befindet, sprich eine vertretbare infrastrukturelle Einbindung aufweist und gleichzeitig einen gewissen Abstand zu anderen Nutzungen aufweist, um möglichst wenige direkte Betroffenheiten in der Bevölkerung zu schaffen. Die Grundsatzentscheidung zur Überlassung des Grundstücks wurde unter den Maßgaben getroffen, dass die Unterkunft maximal 150 Geflüchtete aufnehmen kann, um eine vertretbare Skalierung abzusichern und die Integrierbarkeit der Ankommenden hierdurch deutlich zu verbessern. Weiterhin wurde festgehalten, dass die Nutzungsüberlassung für den Landkreis auf max. das Jahr 2030 begrenzt sein soll. Hierdurch wurde klargestellt, dass es sich um eine temporäre und nicht um eine dauerhafte Unterkunft handelt. Details zur Nutzungsüberlassung sollten in einer Nutzungsüberlassungsvereinbarung geregelt werden, die wiederum durch die Gemeindevertretung zu beschließen war.

In ihrer letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2024 wurde nunmehr über die finale Nutzungsüberlassungsvereinbarung beraten und beschlossen. Die zuvor benannten Maßgaben wurden allesamt in der Nutzungsvereinbarung abgearbeitet und abgesichert. Bei Zuwiderhandlung durch den Landkreis behält sich die Gemeinde Wustermark vor, dass Nutzungsrecht außerordentlich aufzukündigen. Die Abstimmungen zur Nutzungsvereinbarung erfolgten mit dem Landkreis sehr kooperativ und partnerschaftlich.

Auf Aufforderung mehrere Fraktionen erfolgte die Beratung der Nutzungsvereinbarung aufgrund des herausgehobenen öffentlichen Interesses ebenso wie schon der Grundsatzbeschluss komplett öffentlich. Auch in der Einwohnerfragestunde kam es zu einem regen Austausch, in dem verschiedene Sichtweisen, Sorgen, Ängste und Hinweise geäußert wurden. Die Politik hat der Einwohnerschaft viel Zeit eingeräumt, die jeweiligen Sichtweisen detailliert darzulegen. Schlussendlich wurde die Nutzungsüberlassungsvereinbarung mit einer breiten Mehrheit beschlossen. Gleichzeitig wurde jedoch von allen Fraktionen dargelegt, dass man die Bedenken, Sorgen und Hinweise der Einwohnerschaft sehr ernst nimmt und im weiteren Prozess versuchen wird, gegebene Hinweise bestmöglich einzubeziehen. Die Erarbeitung von Sicherheits- und Integrationskonzepten,

die Etablierung und Stärkung von Unterstützungsnetzwerken und vieles mehr wird im Weiteren mit dem Landkreis, dem Betreiber, der Gemeindeverwaltung und -politik sowie der Einwohnerschaft intensiv beraten werden.

Aktuell sind sowohl beim Landkreis Havelland als auch bei der Gemeinde Wustermark jeweils ein Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens/Bürgerentscheides nach § 15 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKomV) bei der Kommunalaufsicht des Landkreises eingereicht worden. Wie mit den jeweiligen Verfahren umzugehen ist, ob diese zulässig sind und welche Auswirkungen diese auf die Beschlussfassung der Gemeindevertretung ggf. noch im Nachgang haben werden, kann aktuell nicht abschließend beurteilt werden.

Transparenz und politischer Diskurs sind bei der vorliegenden Thematik von ausgesprochen hoher Bedeutung. Neben dem direkten Austausch von Argumenten, Ideen, Vorschlägen, Sorgen und Ängsten ist es auch sehr wichtig, auf einer gemeinsamen und faktenbasierten Informationslage aufzusetzen. Entsprechend arbeitet die Gemeindeverwaltung derzeit an einem Informationsbereich auf der Internetseite der Gemeinde, welcher alle Rahmenbedingungen, Beschlusslagen, Dokumente und Sachverhalte zusammenträgt und damit jedem unkompliziert zugänglich macht. Hier soll es auch einen „FAQ“-Bereich geben, der auf häufige und regelmäßige Fragen, dezidiert Antworten gibt. In diesem Bereich kann dann beispielsweise nachgelesen werden, warum die Flüchtlingsunterkunft eben nicht in Konkurrenz zu der auf dem Grundstück perspektivisch angedachten Rettungswache steht. Sobald der Bereich eingerichtet ist, wird die Verwaltung dies über die bekannten Kanäle kommunizieren. Schauen Sie gern auch einfach ab und an auf unserer Internetseite [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de) vorbei.

„Ich kann mir viele beliebtere und populärere Themen vorstellen, als eine Flüchtlingsunterkunft, die ich hier mit unseren Einwohnern und der Kommunalpolitik zu diskutieren habe. Die Verwaltung und die Politik hätte es sich auch einfach machen und auf private Grundstücke verweisen können. Dann hätte der Landkreis in seiner Not vielleicht ohne unser Zutun, ohne unser Mitspracherecht, ohne jegliche Steuerungsmöglichkeiten, Nägel mit Köpfen gemacht und wir und unsere Einwohner hätten das Ergebnis hinnehmen müssen – ohne großen öffentlichen Diskurs und Debatte. Aber so tickt die Gemeinde Wustermark und auch ich nicht. Ich halte es für den richtigen Weg, einen guten Standort mit Blick auf eine leistbare Größenordnung und eine begrenzte Zeit offensiv anzubieten. Ich möchte nicht dafür verantwortlich sein, wenn auf privaten Flächen im Zweifelsfall Tatsachen geschaffen werden, die aufgrund ihrer Größenordnung oder auch sensiblen Lage wirklich schwer für den betreffenden Ort leistbar sind. Oder noch fataler – dass wieder Sporthallen ö. ä. Infrastruktur ungeordnet in den Fokus geraten. Ich halte den gewählten Weg nach wie vor für richtig, so wie auch der große Teil unserer Kommunalpolitik, auch wenn andere Positionen natürlich ebenso ihre Berechtigung finden, wie auch bei sonstigen Entscheidungen. Bedanken möchte ich mich für den konstruktiven Austausch aller Einwohner in diesem Prozess innerhalb unsere jeweiligen Gremienberatungen, trotz mancher Emotionen war es immer eine sehr faire Diskussion. Lassen Sie uns im Austausch bleiben und gerade bei den nächsten Schritten – Integrations- und Sicherheitskonzepte, Kommunikation und Austausch – die richtigen Weichen stellen, sodass schlussendlich der Weg für alle gut funktioniert.“



## Kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Wustermark gestartet

Information der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Wärmeplanungsgesetz (WPG) über die Entscheidung der planungsverantwortlichen Stelle über die Durchführung der Wärmeplanung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 WPG

Viele Bürgerinnen und Bürger stellen sich in der aktuellen Zeit der energiepolitischen Transformation die Frage, wie für sie langfristig eine günstige und nachhaltige Wärmeversorgung aussehen könnte. Insbesondere Menschen, die über ein eigenes Haus mit älterer Heizanlage verfügen, stehen vor der Entscheidung, wann sie ihre Heizanlage erneuern und auf welche Energiequelle sie dabei setzen.

Mit der Kommunalen Wärmeplanung hat der Gesetzgeber den Kommunen ein geeignetes Instrument an die Hand gegeben, um quartiersbezogen zu analysieren, welche Bereiche innerhalb der Gemeinde effizient über ein Wärmenetz, welche potentiell mit Wasserstoff als Energieträger und welche mit individuellen Wärmequellen versorgt werden sollten.

In einigen Jahren wird das geplante Rechenzentrum im Norden des Ortsteils Wustermark in sehr großen Mengen überschüssige Wärme abgeben. Eine in diesem Zusammenhang erarbeitete Vorstudie kam zu dem Ergebnis, dass es wirtschaftlich sein wird, große Teile der Gebäude in der Gemeinde über ein Wärmenetz zu versorgen. Die Kommunale Wärmeplanung wird enger eingrenzen, wo diese Wärmequelle die wirtschaftlichste Lösung darstellt und wo Eigentümerinnen und Eigentümer sich eher auf eine eigene lokale Heizanlage einstellen sollten.

Das neue Wärmeplanungsgesetz verpflichtet Kommunen in vergleichbarer Größe zu einer Kommunalen Wärmeplanung bis Ende 2028. Dass die Gemeinde Wustermark diesen Weg nun schon vier Jahre früher beschreiet, hat im Wesentlichen drei Gründe: Zum einen hat die Gemeindepolitik im einstimmig beschlossenen Klimaschutzkonzept 2023 das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 festgelegt. Der zweite Grund ist die erfolgreiche Bewerbung um eine attraktive 90%-Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative für die Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung. Der wichtigste Grund aber ist, dass die Gemeinde den Einwohnerinnen und Einwohnern zu mehr Planungssicherheit verhelfen möchte. Denn wer möchte schon eine teure neue Heizanlage im Keller installieren, wenn doch eigentlich die wirtschaftlichste Variante der Anschluss an das Wärmenetz wäre, bis zu dessen Bau die alte Anlage vielleicht noch ihren Dienst verrichtet?

Wie ist der Zeitplan? Nachdem die Gemeinde im Oktober 2023 den Fördermittelbescheid erhalten hat, wurde die Leistung über den Vergabemarktplatz Brandenburg ausgeschrieben. Von den sechs bietenden Ingenieurbüros konnte sich die FACT GmbH aus Böblingen in Kooperation gemeinsam mit der Form Follows You GmbH aus Berlin gegen die Mitbietenden durchsetzen. Aktuell erfolgt eine Bestandsaufnahme. Parallel wird in Kürze mit der Analyse der Potentiale begonnen. Bis Ende 2024 soll die Erstellung der Wärmeplanung abgeschlossen sein.

Über den weiteren Verlauf der Kommunalen Wärmeplanung, darunter auch die Einbindung der Bürgerschaft in den Erarbeitungsprozess, halten wir Sie in den kommenden Ausgaben des Amtsblatts auf dem Laufenden.

### Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

#### Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages





**Update zum Tafel-Umbau in Elstal!**

Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass der Umbau unserer Tafel in den finalen Zügen liegt! Der Betrieb konnte bereits wiederaufgenommen werden, es fehlen witterungsbedingt noch die Veränderungen an den Außenanlagen.

Den Aufbau der ersten Möbel übernahm Bürgermeister Schreiber, gemeinsam mit seinem Team gerne selbst.

Als Erstes wurden Regale und Schränke eines renommierten schwedischen Möbelherstellers montiert. In einer weiteren Aktion wurden dann weitere Möbel, wie Tische, Regale und eine Sitzecke, vom Hoch- und Tiefbau sowie der Tafel aufgebaut.

Die Nauener Tafel e. V. sucht nun nach tatkräftiger Unterstützung für die frisch renovierten Räumlichkeiten. Insbesondere ein männlicher Mitstreiter wird montags und donnerstags zwischen 11:00 und 14:00 Uhr gebraucht, um beim Ausladen der schweren Kisten zu helfen. Jede helfende Hand ist willkommen! Interessenten können sich bei Frau Schröter unter der 0151/64 87 29 67 melden.

Sobald alles fertig ist, planen wir natürlich eine ausgiebige Feier mit

allen Helfer:innen, Sponsoren und Spendern sowie interessierten Bürger:innen.

Wir bedanken uns bei allen privaten Spendern sowie allen Firmen. Dem Designer Outlet Berlin, KüchenTreff Leue, Spedition Diebel, der HVLE, Baumschule Fichtelmann, und der GWV Ketzin.

Gemeinsam schaffen wir positive Veränderungen!

Die Fotos geben einen kleinen Einblick in die Bauarbeiten.

Die Ausgabestelle Elstal der Nauener Tafel finden Sie im Ernst-Walter-Weg 6, 14641 Wustermark OT Elstal 0151/64 87 29 67

Lebensmittelausgabe: Montag 14.00–16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

Kleiderkammer: Montag 14.00–16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00–16.00 Uhr



Ab jetzt kann eine Auswahl an Artikeln mit dem Wustermark Logo bei uns im Rathaus erworben werden.



**Zollstock 5€**



**Tasse 6€**



**Aufkleber Schwarz o. Weiß 1€**  
auf transparenter Folie (z.B. für das Auto)



**Kugelschreiber aus Holz 3€**



**Jutebeutel 5€**



**Schlüsselband 2€**  
reflektierend mit Sicherheitsverschluss  
und Fahrkartenhülle



**Schlüsselanhänger 2€**  
Einkaufswagenlöser mit Flaschenöffner

(Verkauf innerhalb der Öffnungszeiten des Bürgerbüros / Preise inkl. MwSt.)

### Leistung lohnt sich – Elstaler Oberschüler\*innen werden ausgezeichnet

Traditionsgemäß gen Ende des Winters findet die feierliche Verleihung der Leistungsstipendien am Schulzentrum Heinz Sielmann in Elstal statt. Diesmal wurden die außergewöhnlichen Leistungen der jeweils drei jahrgangsbesten Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 10 am 28. Februar 2024 adäquat gewürdigt. Die Bandbreite beeindruckender Durchschnitte lag hierbei zwischen 1,0 und 1,54. Ein charmantes Bühnenprogramm aus tänzerischen sowie darstellerischen Stücken rundete die Auszeichnung ab.

Zu den besonderen Gästen des schulischen Festaktes gehörten u. a. Herr Holger Schreiber, der Bürgermeister unseres Schulträgers, der Gemeinde Wustermark, sowie Frau Silke Cardeneo, die Sachgebiets-

leiterin für Schulen und Soziales in Wustermark.

Eine weitere Besonderheit der Verleihung ist, dass die Gemeinde Wustermark die Sparbücher der leistungsstärksten Schülerinnen und Schülern durch eine monatliche Zahlung von jeweils 25,00 Euro finanziert. So können sogar 1.050,00 Euro angespart und für einen Bildungszweck investiert werden, sofern man kontinuierlich vom 7. bis zum 10. Jahrgang als Leistungsstipendiatin bzw. Leistungsstipendiat gekürt worden ist.

Ein besonderer Dank gilt unserem Schulträger, der Gemeinde Wustermark, sowie herzliche Glückwünsche an unsere zwölf Stipendiatinnen und Stipendiaten!



Die Schülerinnen unserer Tanzinnencrew sowie ...



... zwei Schüler, die im Rahmen des Eröffnungsprogramms einen Sketch zum Besten gaben.



Frau Karsta Höft, die Oberschulkonrektorin, sowie Herr Holger Schreiber, Bürgermeister der Gemeinde Wustermark, lobten den Fleiß und Weitblick sowie das außerordentliche Engagement der Leistungsstipendiaten in ihren Reden.



Exzellent! Die aktuellen Leistungsstipendiatinnen und Leistungsstipendiaten aller Jahrgänge des Schulzentrums Heinz Sielmann mit Herrn Schreiber, dem Bürgermeister der Gemeinde Wustermark, sowie Frau Höft, der Oberschulkonrektorin.

### Großspende von DM an die Wustermarker Grundschule

Am 22.12.23 startete DM eine Aktion, bei der jeder „Pick“ an diesem Tag 5 Cent für unsere Grundschule bedeutete (ein Pick die Tätigkeit, in einem Lagerbetrieb Ware von einer Lagereinheit zu entnehmen).

An diesem Tag wurden bei DM insgesamt 170.224 Picks gezählt, was zu einer fantastischen Spende von 8.511 Euro führte. Frau Katrin Stiemer, Leiterin des DM-Verteilerzentrums übergab den Scheck an die Schulleiterin Frau Lisa Altmann, welche mit der Spende nun ein großes Sportevent für die Kinder plant.

DM möchte die Schulen auch weiterhin unterstützen. Wir freuen uns über dieses großartige Engagement.



## Die AG Vielfalt stellt sich vor und freut sich über weitere Mitstreitende

Liebe Menschen in Elstal, Wustermark, Priort, Hoppenrade und Buchow-Karpzow!

Gern stellen wir allen Interessierten die *AG Vielfalt* und unsere Aktivitäten vor:

Wir leben in der Gemeinde Wustermark und setzen uns für ein buntes, vielfältiges und warmherziges Zusammenleben ein. Für ein Wustermark, in dem alle Menschen willkommen sind, unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Glaube oder Lebensweise. Für ein Wustermark, in dem wir uns mit Offenheit und Menschlichkeit begeben.

Wir haben uns im Frühjahr 2023 zusammengeschlossen, als wir hörten, dass an mehreren Standorten im Landkreis – so auch in Wustermark – Unterkünfte für Geflüchtete geplant sind. Wir befürworten, dass auch in Wustermark geflüchtete Menschen einen sicheren Ort ohne Krieg und Verfolgung finden sollen. Denn wir sind überzeugt, dass Wustermark gute Voraussetzungen dafür bietet, neue Menschen zu unterstützen und zu integrieren: Wustermark ist ein wachsender Ort mit guter Anbindung, einer gut ausgebauten sozialen Infrastruktur, einem vielfältigen Kultur- und Freizeitangebot, vielen Arbeitsplätzen z. B. im GVZ, im Outlet-Center oder bei Karls und vor allem mit einer engagierten Zivilgesellschaft. Wustermark ist bestens geeignet, Menschen aus verschiedensten Ländern ein zu Hause zu bieten – sei es temporär oder langfristig.

Laut Beschluss der Gemeindevertretung wird ab Herbst 2024 eine Unterkunft für ca. 150 Menschen in der Elstaler Bahnhofstraße errichtet. Die Unterkunft soll Anfang 2025 bezugsfertig sein.

Nach dem Einzug wollen wir unsere neuen Nachbarn willkommen heißen und beim Ankommen begleiten. So schaffen wir eine gute Basis für das gegenseitige Kennenlernen und ein respektvolles Miteinander.

Wir wollen aber auch schon die Zeit zuvor nutzen, um unsere Gemeinde auf die Ankunft der geflüchteten Menschen vorzubereiten und einen guten Start ins Zusammenleben der bisherigen und der neuen Gemeindemitglieder zu unterstützen.

Deswegen haben wir bereits einige Aktivitäten geplant. Hier die Termine im April:

Am 11. April um 18.30 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr) zeigen wir in der Aula des Schulzentrums Heinz Sielmann in Elstal den Film „Wir sind jetzt hier“. In diesem Film erzählen Menschen mit Fluchterfahrungen von ihrem Ankommen und Leben in Deutschland. Der Filmemacher und einer der Protagonisten werden ebenfalls vor Ort sein. Außerdem wird uns die „Break Isolation Group“ besuchen: eine Gruppe von Frauen, die ihre Heimat verlassen mussten und nach Brandenburg gekommen sind. Auch sie werden von ihren Erfahrungen berichten.

Zu Beginn der Veranstaltung richten der Bürgermeister von Wustermark, Holger Schreiber, und die Integrations- und Migrationsbeauftragte des Landkreises Havelland, Noemi Pietruszka, ihre Grußworte an uns. Und wir sind gespannt darauf, im Anschluss an den Film mit allen Gästen und Interessierten aus der Gemeinde Wustermark ins Gespräch zu kommen.

Das „Inklusive Sportfest der Vielfalt“ wird dieses Jahr am 28. April auf dem Sportplatz in Elstal stattfinden. Das Fest wird vom Inklusionsbeirat und dem ESV Lok Elstal organisiert, und auch dieses Mal werden wir uns als *AG Vielfalt* wieder daran beteiligen: Wir organisieren ein Lese-Zelt mit (Kinder-)Büchern zum Thema Vielfalt für kleine und große Leute. Außerdem zeigen wir die Ausstellung „Gesichter einer Flucht“, in der Menschen ihre eigenen Fluchterfahrungen beschreiben. Dabei geht es um unterschiedliche Fluchthintergründe und Zeiten: z. B. Flucht im 2. Weltkrieg, Flucht aus der DDR, Flucht aus Kriegsgebieten in den Jahren 2015/2016.

Wir laden alle Interessierten aus der Gemeinde Wustermark herzlich zu diesen Veranstaltungen ein!

Und wir freuen uns über weitere Mitstreitende in unserer *AG Vielfalt*, die ebenso wie wir die Ankunft von Geflüchteten in Wustermark positiv begleiten wollen.

Setzen Sie sich gemeinsam mit uns für ein Wustermark der Menschlichkeit ein!

### KONTAKT:

agvielfalt@posteo.de



Foto: AG Vielfalt

### Der Seniorenbeirat braucht Ihre Unterstützung

Der Seniorenbeirat ist ein unabhängiges politisches Gremium der Gemeinde Wustermark für Seniorinnen und Senioren.

Er vertritt die Interessen sowie alle gesellschaftlichen Belange der älteren Mitbürger und berät rund um das Gemeindeleben.

Haben Sie Wünsche, Fragen oder Anregungen für eine lebendige Seniorenarbeit, können Sie den Beirat unter folgender E-Mail-Adresse erreichen: [seniorenbeirat@wustermark.de](mailto:seniorenbeirat@wustermark.de).

Wir freuen uns auf Ihr Feedback.



### Spiellesamstag des Inklusionsbeirates



Fotos: Stephan Neumann

Am 6. Januar und am 10. Februar hatte der Inklusionsbeirat wieder zum Spiellesamstag eingeladen und viele kamen.

Mittlerweile spielen wir generationsübergreifend (7 Jahre bis 88 Jahre) und mit Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Glaubensrichtungen. Eben inklusiv. Wie an den Bildern zu sehen ist, wurde ausgiebig gespielt. Natürlich kam auch der persönliche Austausch untereinander nicht zu kurz.

Nach dem vor Ort hergestellten Hauptgericht gab es immer eine selbstgemachte türkische Süßspeise.

Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.



**Evangelische Kirchengemeinde Elstal: Rückblick und Vorschau – „Nun danket alle Gott“**

Hinter der evangelischen Kirchengemeinde Elstal liegt ein ereignisreiches Jahr und mit Freude, auch mit Sorge, schauen wir ganz im Sinne des o. g. bekannten Liedes (Evangelisches Gesangbuch, S. 321) in das neue Jahr.

Die Welt unterliegt vielen Veränderungen und wir alle müssen uns diesen im Miteinander immer wieder stellen.

Uns ist bewusst, dass wir nur gemeinsam mit vielfältigen Angeboten ein Zusammenrücken der Menschen erreichen. Ich meine damit auch das Zusammenrücken von Kirche und Kommune, das sich immer wieder in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit widerspiegelt.

Die Facetten reichen dabei von der Unterstützung durch den Bauhof bis hin zu finanziellen Förderungen durch die Gemeinde für unsere Arbeit als Kirchengemeinde.

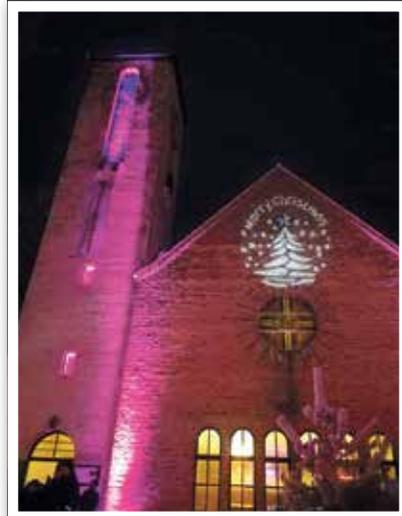
Vom Festgottesdienst für die neue LED-Beleuchtung, das gelungene Kinderfest, den gemeinsam mit dem Verein Historia Elstal e. V. gestalteten Weihnachtsmarkt in Elstal u. v. a., die Kommune hat unterstützt und geholfen! Dafür möchten wir herzlich Danke sagen!



Und im neuen Jahr erwarten uns mit den Strukturveränderungen im Pfarrsprengel neue Herausforderungen, die unser gemeinsames Zusammenwirken aber nicht verändern werden.

Wir werden uns auch weiterhin als „lebendiger“ GKR für ein lebenswertes Elstal einbringen.

*i. A. Margit Paul  
Mitglied Gemeindegemeinderat (GKR)*



Fotos: Margit Paul



### Spielevormittag des Inklusionsbeirates im Immanuel Senioren Zentrum

Auch in diesem Jahr waren die Mitglieder des Inklusionsbeirates schon mit den Bewohner:innen im Immanuel Senioren Zentrum Elstal zum Spielen verabredet.

Es wurde eifrig gepuzzelt und die Geschicklichkeit auf die Probe gestellt.

Es macht immer wieder Spaß dort zu sein.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Unsere nächste Veranstaltung, zu der Sie alle gerne eingeladen sind, findet am 13. März statt:

Alle weiteren Veranstaltungen finden Sie wie gewohnt in den sozialen Medien, in den Schaukästen der Gemeinde, als Aushang bei Rewe und in der Physiotherapiepraxis Pirschel.

Möchten Sie unsere Veranstaltungen auch bei Ihnen auslegen?

Kommen Sie gerne auf uns zu!

Anmeldung: [inklusionsbeirat@wustermark.de](mailto:inklusionsbeirat@wustermark.de) / 0178 290 4978

*Meine Gesundheit deine Entscheidung*

- Vermögensangelegenheiten
- Aufenthaltsbestimmung
- Behörden
- Wohnungsangelegenheiten
- Gesundheitsangelegenheiten

- Schmerz- & Symptombehandlung
- lebenserhaltende Maßnahmen
- Bluttransfusion
- Reanimation
- Dialyse
- künstliche Ernährung

**Patientenverfügung & Co**  
13. März 2024 17:00Uhr -19:00Uhr

Dozentin:  
Frau Anett Saxe,  
rechtliche Betreuerin

BBS Wustermark  
Mühlenweg 7  
14641 Wustermark

Betreuungsverein  
Lebenshilfe Brandeburg e.V.

INKLUSIONSBEIRAT



Fotos: Stephan Neumann

**Ambulanter Hospizdienst –  
Veranstaltung zum Thema „Leben bis zuletzt“**

Der Inklusionsbeirat bedankt sich bei der Leiterin des ambulanten Hospizdienst der Diakonie „Leben bis zuletzt“ (<https://www.diakonie-hvl.de/ambulanter-hospizdienst/>) für die Einblicke in die wichtige Arbeit des Dienstes und den anschließenden Austausch mit den Anwesenden.

Für die Bereitstellung der Räumlichkeiten möchte sich der Beirat an dieser Stelle bei der Wohn- und Pflegezentrum Havelland GmbH – Seniorenzentrum Wustermark ausdrücklich bedanken.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit beiden Institutionen!



Foto: Stephan Neumann

**Termine / Veranstaltungen  
in der Gemeinde Wustermark**



*Neue Abteilung beim ESV*

**SENIORENSPORT**

**Start am 14.03.2024**  
**Donnerstags - 10.30 bis 11.30 Uhr**

**Alte Sporthalle Elstal**  
**Rudi Nowack-Str.**  
**11641 Wustermark**



**Anmeldung unter**  
**[seniorensport@esvlokelstal.de](mailto:seniorensport@esvlokelstal.de)**

»Ein zutiefst humaner Film.« Bayerischer Rundfunk



**WIR SIND JETZT HIER.**  
Geschichten über das Ankommen in Deutschland.

Filmvorführung & Gespräch mit dem Filmemacher, einem der Protagonisten sowie weiteren Gästen

Donnerstag, 11. April 2024  
18.30 Uhr  
Aula des Schulzentrums Heinz Sielmann Elstal  
Eintritt frei - Spenden willkommen

AG Vielfalt Wustermark  
FRIEDRICH EBERT STIFTUNG  
GEMEINDE Wustermark  
Die Filmveranstaltung wird durch den Landkreis Havelland gefördert.

Literatur im Alten Backhaus Friedrich-Rumpf-Straße 16 Wustermark

# Die Bilder meines Vaters

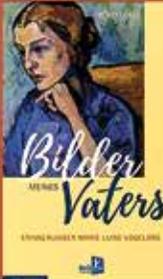
Lesung mit Astrid Goltz mit musikalischer Begleitung



Die Autorin liest aus ihrem biografischen Roman über das Leben der Künstlerin Marie Luise Vogeler (1901-1945).

Stets im Schatten ihres Vaters Heinrich führt sie ihr Lebensweg von Worpswede bei Bremen über Berlin und - nach der Machübernahme der Nationalsozialisten - ins Exil nach Paris, Moskau und Mexiko-Stadt. Im Sturm einer lebensbedrohlichen Krankheit prüft die Tochter die sie prägenden Bilder ihres Vaters.

Samstag, 27. April 2024  
16.00 Uhr  
EINTRITT FREI  
SPENDEN ERBETEN



Wuster Werk

WUSTERWERK E.V. LÄDT EIN

# NÄH- & REPAIRCAFÉ

**Bring ein Projekt mit, zum Nähen, Stopfen, Flicken, Stricken... Alle sind willkommen!**

Nähmaschinen und einiges an Material sind vorhanden.

Kaffee, Tee und Kekse stellen wir.

Einfach vorbeikommen, auf Spendenbasis.

ALTES BACKHAUS  
FRIEDRICH-RUMPF-STR. 16  
WUSTERMARK  
KONTAKT: ZAHARA@WUSTERWERK.DE

**MITTWOCH**  
24. APRIL  
22. MAI  
19. JUNI  
17. JULI  
28. AUGUST

**AB 15 UHR  
BIS 18 UHR**



# FAHRRAD SELBSTHILFE WERKSTATT

Im Lachmund-Haus Priort, Am Obstgarten 7

Samstag  
6. April, 4. Mai, 1. Juni, 6. Juli,  
3. August, 7. September, 5. Oktober

jeweils 10.00 - 14.00 Uhr



## 2. Afrika-Tag in Elstal

26. Mai 2024 14.00-17.00 Uhr  
Kirche am Karl-Liebknecht-Platz

Im Rahmen des 2. Afrika-Tags möchte der Elstaler Verein Zentralafrika e.V. Ihnen bei zentralafrikanischen Speisen und Live-Musik der Sängerin Leticia Bouguem von seiner Arbeit für die Waisenkinder der Dörfer Cantonier und Baboua berichten.

Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns über Spenden.





Spendencode für Ihre Banking-App



Direkt zur Website Zentralafrika e.V.



[www.zentralafrika.org](http://www.zentralafrika.org)

Musikalisch wird der Afrika-Tag durch die Künstlerin Leticia Bouguem begleitet.

# SENIORENTANZ IN DER GEMEINDE WUSTERMARK

## Termine für 2024 immer 14:00 - 17:00 Uhr

15.01. Tanz	02.09. Tanz
18.03. Tanz / Frühlingsfest	04.11. Tanz / Halloween Gruselparty
27.05. Tanz / 60er Jahre Party	16.12. Tanz / Weihnachtszauber

Zu den Themenveranstaltungen darf sich kostümiert werden,  
kleine Preise erwarten euch :-)

Karls Erlebnis-Dorf  
Zur Döberitzer Heide 1  
14641 Wustermark OT Elstal

Für Tänzerinnen und Tänzer aus der Gemeinde Wustermark  
gibt es einen kostenlosen Shuttleservice für alle Ortsteile.

Anmeldungen für den Bus bitte telefonisch  
über Frau Erika Jeske. Tel.: 033234 / 89 872

Musik vom DJ,  
Kaffee & Kuchen inklusive  
weitere Getränke und Speisen  
können ebenfalls erworben werden

**Eintritt:  
10 Euro**

Gruppenweise Anmeldung  
erwünscht!

Tel.: 0170 / 376 33 47



unterstützt durch:

gefördert von:



SENIORENBEIRAT  
WUSTERMARK



**Nächste Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien**

Datum	Uhrzeit	Sitzungsname
07.04.	10.00 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
08.04.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
09.04.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
10.04.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Priort
10.04.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
11.04.	18.30 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
15.04.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
16.04.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
17.04.	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss
18.04.	18.30 Uhr	Hauptausschuss
30.04.	18.30 Uhr	Gemeindevertreterversammlung

– Änderungen vorbehalten –

**Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 8 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <https://ris-wustermark.komfa.de/>. Interessierte Bürger können persönlich oder nach rechtzeitiger Anmeldung (2 Tage vor der Sitzung) unter [situation-online@wustermark.de](mailto:sitzung-online@wustermark.de) online an der Sitzung teilnehmen. Die Onlineteilnahme ist derzeit lediglich bei den Fachausschüssen der Gemeinde Wustermark möglich.**

**Gremienmitglieder der Gemeinde Wustermark**

Funktion	Name	Adresse	Fraktion/Partei	Telefon, E-Mail-Adresse
<b>Ortsvorsteherin Hoppenrade</b>	Frau Martina Gerth	Rosenweg 21 14641 Wustermark OT Hoppenrade	WWG	033234/8 89 91 martina.gerth@web.de
<b>Ortsvorsteher Elstal</b>	Herr Fabian Streich	Humboldtweg 15 14641 Wustermark OT Elstal	DIE LINKE	k. A. info@fabian-streich.de
<b>Ortsvorsteher Priort</b>	Herr Reiner Kühn	Priorter Dorfstraße 36 14641 Wustermark OT Priort	CDU	033234/29 95 56 reiner.kuehn@gmx.net
<b>Ortsvorsteher Wustermark</b>	Herr Roland Mende	14641 Wustermark	WWG	033234/6 00 34 roland-mende@t-online.de
<b>Ortsvorsteher Buchow-Karpzow</b>	Herr Harald Schöne	Am Mühlenberg 22 14641 Wustermark OT Buchow-Karpzow	WWG	033234/8 86 84 Mobil: 0170/246 00 06 haraldschoene@magenta.de
<b>Fraktionsvorsitzender CDU</b>	Herr Reiner Kühn	Priorter Dorfstraße 36 14641 Wustermark OT Priort	CDU	033234/29 95 56 reiner.kuehn@gmx.net
<b>Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.</b>	Frau Sandra Schröpfer	k. A.	DIE LINKE	k. A.
<b>Fraktionsvorsitzender WWG</b>	Herr Andreas Stoll	GT Dyrotz	WWG	033234/8 86 16 stoll-wustermark@t-online.de
<b>Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>	Herr Thomas Türk	Hoppenrade	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	0172/907 83 29 lltn.tuerk@t-online.de
<b>Fraktionsvorsitzender SPD</b>	Herr Steven Werner	k. A.	SPD	0176/700 514 74 steven.werner@freenet.de steven.werner@spd-wustermark.de
<b>Vorsitzender Hauptausschuss</b>	Herr Andreas Stoll	GT Dyrotz	WWG	033234/8 86 16 stoll-wustermark@t-online.de
<b>Vorsitzender Gemeindevertretung</b>	Herr Matthias Kunze	Ernst-Walter-Weg 40 14641 Wustermark OT Elstal	SPD	033234/8 62 77 Fax: 033234/86279 m.kunze@spd-wustermark.de

## Notfallnummern

### NOTRUF

Polizei	☎ 110
Polizeiwache Nauen	☎ 03321/4000
Feuerwehr	☎ 112
Rettungsdienst & Krankentransport (über FF-Leitstelle)	☎ 112
Kassenärztlicher Notdienst	☎ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Apothekennotdienst	www.aponet.de
Drogennotdienst	☎ 030/192 37
Giftnotruf	☎ 030/192 40
Notruf Tierrettung	☎ 0800/1 12 11 33   0151/53 51 02 07

### NOTFALLSEELSORGE

Opfernotruf Weißer Ring	☎ 01803/34 34 34
Notfallseelsorge	☎ 0800/1 11 01 11   0800/ 1 11 02 22
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	☎ 08000/116 016

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser	☎ 03385/50 36 15
Kinder- und Jugendtelefon	☎ 0800/1 11 03 33
Elterntelefon	☎ 0800/1 11 05 50
Schwangere in Not	☎ 0800/4 04 00 20
Gebärdentelefon für Gehörlose/Hörgeschädigte	www.gebaerdentelefon.de
Silbernetz – Hilfs- und Kontaktangebot für ältere Menschen	☎ 0800/470 80 90

### HAVARIEDIENSTE

Strom: E.DIS AG	☎ 03361/7 33 23 33
Gas: NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG	☎ 0331/7 49 53 30
Wasser und Abwasser: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“	☎ 033831/4 07 90
Mobile Fäkalentsorgung	☎ 03321/7 46 20
Deutsche Telekom AG	☎ 0800/3 30 10 00

## Service – Kontakte und Öffnungszeiten

### GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift:	Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark		
Telefonzentrale:	☎ 033234/73-0		
Telefax:	033234/73-250		
E-Mail:	info@wustermark.de		

### SPRECHZEITEN BÜRGERAMT:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

### ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

Montag	geschlossen		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen		

### ÖFFNUNGSZEITEN BIBLIOTHEK:

Montag	geschlossen		
Dienstag	13.30 – 18.00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	11.30 – 16.00 Uhr		
Freitag	geschlossen		

### TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSMITARBEITER

Vorwahl: 033234 | Faxnummer: 033234/73-250

### BÜRGERMEISTER:

Sekretariat	☎ 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	☎ 73-223
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	☎ 73-225 / -245
Datenschutz	☎ 73-229
Gleichstellung	☎ 73-344

### FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT & KITA

Bürgeramt	☎ 73-321
Wahlen	☎ 73-333
Kitaservice	☎ 73-326
Personalverwaltung	☎ 73-327
IT / Administration	☎ 73-343
Fundbüro	☎ 73-244

### FACHBEREICH II | GEMEINDEENTWICKLUNG, KLIMASCHUTZ & SOZIALES

Planung / Projektsteuerung	☎ 73-262 / -243
Bauleitplanung	☎ 73-226 / -262 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	☎ 73-208
Klima- und Umweltschutz	☎ 73-252
Schulen / Kultur	☎ 73-227
Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	☎ 73-259

### FACHBEREICH III | BAUEN UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Hoch- / Tiefbau	☎ 73-202 / -201 / -246
Gebäudemanagement	☎ 73-224
Straßenreinigung / Winterdienst	☎ 73-228
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 73-206
Beitragsrecht und Haushalt	☎ 73-266
Baubetriebshof	☎ 73-750

### FACHBEREICH IV | FINANZEN, LIEGENSCHAFTEN & WIRTSCHAFT

Gemeindekasse	☎ 73-237
Gemeindesteuern	☎ 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	☎ 73-324
Vollstreckung	☎ 73-256
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	☎ 73-209 / -232

## IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

### Herausgeber:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

### Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit  
Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark  
Telefon: 03 32 34/73-0  
Fax: 03 32 34/73-250  
E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.